

Ausgabe 20 – 12.Juli 2021

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2:** Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den dualen Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) aus 2015 an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 8:** Impressum

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. 2020, S. 719), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 12.05.2021 die folgende Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP)“ erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 30.06.2021 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 30.06.2021 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den
dualen Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP)
an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 30.06.2021

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) vom 25.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 erhält durch Aufnahme weiterer Prüfungsarten folgende Fassung:

„(5) Modulprüfungen können sein:

- a) Schriftliche Prüfungen [Klausuren (Absatz 6,14), Seminar- oder Hausarbeiten (Absatz 7), Praktikumsberichte (Absatz 8) und Projektarbeit (Absatz 11)],
- b) Mündliche Prüfungen (Absatz 9),
- c) Präsentation, Referat oder Vortrag (Absatz 10), Performative Beiträge (z.B. Rollenspiele, Videodokumentation, Theateraufführung),
- d) eine Kombination der vorgenannten Prüfungsformen,
- e) Praxisarbeiten
- f) Assignments
- g) Poster-Präsentationen
- h) Protokolle
- i) Portfolio-Prüfungen
- j) Take-Home-Exams.“

b) Absatz 13 wird als „Anwesenheitspflicht“ neu aufgenommen und erhält folgende Fassung:

„(13) In begründeten Ausnahmefällen kann die Anwesenheit der Studierenden bei Veranstaltungen, die darauf zielen, wissenschaftlich-kritische Reflexions- und Diskussionskompetenz und/oder fremdsprachliche Kompetenz zu vermitteln, verpflichtend sein, wenn aus sachlichen Gründen eine ständige Fortschrittskontrolle erforderlich ist oder der Kompetenzerwerb die Zusammenarbeit in der Gruppe voraussetzt. Die Erfüllung der Anwesenheitspflicht setzt eine Mindestanwesenheit des oder der Studierenden bei 75% der Lehrveranstaltungen voraus. Die versäumte Anwesenheit umfasst die von der oder dem Studierenden zu vertretenden und nicht zu vertretenden Fehlzeiten. Die Lehrenden erfassen die Anwesenheit. Zusätzlich kann eine Teilnahmeliste geführt werden, in die sich die oder der Studierende mit seinem oder ihrem eigenen Namen samt Unterschrift einträgt. Der Prüfungsausschuss legt im Benehmen mit den jeweiligen Lehrenden zum Beginn des Semesters die Anwesenheitspflicht fest. Die Anwesenheitspflicht muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit den Studierenden durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht werden. Studierende können auf begründeten Antrag von der Anwesenheitspflicht freigestellt werden. Der Antrag muss spätestens in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit beim Prüfungsausschuss eingegangen sein. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Vorschlag der / des Lehrenden im Modul wird vom Prüfungsausschuss eine gleichwertige Ersatzleistung für die fehlende Anwesenheit der / des Studierenden im Modul festgelegt.“

c) Der bisherige Absatz 15 wird zu Absatz 19.

d) Durch Ergänzung von Prüfungsartendefinitionen werden folgende neue Absätze 15, 16, 17 und 18 aufgenommen:

„(15) Poster-Präsentation: Wissenschaftliche Poster können als Einzel- oder Gruppenarbeit zu einer vorher definierten Fragestellung oder zu einem Projekt erarbeitet werden. Die Gestaltung des Posters wird durch eine Präsentation ergänzt, in dem die Studierenden das Erarbeitete vorstellen und mit einem sachkundigen Publikum diskutieren. Durch Poster-Präsentationen sollen Studierenden ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und/oder Selbstkompetenz unter Beweis stellen. Bei einer Gruppenarbeit muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des Studierenden als individuelle Leistung abgrenzbar und bewertbar sein.

(16) Protokoll: In einem Protokoll werden die entscheidenden Inhaltspunkte einer Veranstaltung zusammengefasst. Es soll so geschrieben sein, dass jemand, der nicht in der Sitzung anwesend war, über alle zentralen Aussagen,

Diskussionspunkte, Widersprüchlichkeiten und Zusammenhänge informiert wird. Dafür müssen die Inhalte neu strukturiert, gegebenenfalls Sekundärliteratur eingearbeitet und eventuelle Unklarheiten aufgelöst werden. Ein Protokoll umfasst in der Regel eine bis vier DIN A4 Seiten. Es genügt nicht, die für eine Lehrveranstaltung bereitgestellten PowerPoint-Folien zusammenzufassen.

- (17) Portfolio-Prüfung: Die Portfolioprüfung ist eine lehrveranstaltungsbegleitende schriftliche Prüfung. Über das Portfolio sollen Studierende sowohl ihren Lernfortschritt reflektieren als auch zeigen, dass sie über fachliche und überfachliche Kompetenzen verfügen. Ein Portfolio umfasst in der Regel nicht mehr als 5 kleinere Aufgaben im Gesamtumfang von in der Regel max. 30 DIN A4-Seiten. Die genaue Festlegung und Bekanntgabe der Bestandteile des Portfolios erfolgt schriftlich/elektronisch zu Veranstaltungsbeginn.
- (18) Assignment: In Abgrenzung zu Seminar- oder Hausarbeiten sind Assignments lehrveranstaltungsbegleitende schriftliche Ausarbeitungen zu Fällen, Aufgaben oder Fragestellungen von in der Regel bis zu fünf Seiten; insgesamt sollen nicht mehr als vier Assignments die Modulprüfung bilden. Die Bearbeitungszeiten von Assignments werden von der Prüfenden oder dem Prüfenden festgelegt.“

Die Anlage 1 „Studienverlauf, Prüfungsform und Prüfungsart“ erhält folgende Fassung:

„Anlage 1: Studienverlaufsplan

Folgende Begriffe werden abgekürzt:

AIM = Assignment	POP = Poster-Präsentation
LN = Leistungsnachweis	PRO = Protokoll
HA = Hausarbeit	PS = Prüfungssprache Deutsch (D), Englisch (EN).
K = Klausur	R = Referat /Präsentation/Vortrag
MP = mündliche Prüfung	SA = Seminararbeit
PA = Projektarbeit	SL = Studienleistung: Unbenotet bzw. Modulnote geht nicht in Endnotenberechnung ein
PF = Portfolio-Prüfung	THE = Take-Home-Exam
	SAB = Schriftliche Abschlussarbeit
	SWS = Semesterwochenstunde

1) Der Schrägstrich "/" zwischen den Prüfungsarten bedeutet "oder". In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich.

2) Das Wahlpflichtangebot wird auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

* In diesen Modulen kann für einzelne Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht festgelegt werden.

Studienverlauf

Module	1. Semester				2. Semester			
	Cre-dits	Work-load	SWS	Prüfun- gsart 1)	Cre-dits	Work-load	SWS	Prüfun- gsart 1)
Systemische Kompetenz und Schlüssel- Qualifikationen *	2	60	3,5	SL (PA und R /	2	60	4	SL (PA und R /
Mathematik	5	150	4	K /				
Medizin für Ökonomen	3	90	4	K im	5	150	4	K
Statistik	3	90	4	K /	3	90	2	K
Rechtliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen	6	180	6	K / MP				
Grundlagen der BWL	11	330	10	K /				
Rechnungslegung, Besteuerung und Recht					9	270	8	K / R / AIM/
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Grundzüge der mikroökonomischen Theorie					5	150	4	K / MP /
Wirtschaftsinformatik					4	120	4	
Praxisphase I (15.07.- 30.09.) (gesamt: 10 credits/ 300 Workload) 2. Sem. anteilig 2 credits/ 60 Workload					2	60		
Σ SWS / Credits	30	900	31,5		30	900	26	

Module	3. Semester				4. Semester			
	Cre-dits	Work-load	SWS	Prüfu- ngsart 1)	Cre-dits	Work-load	SWS	Prüfun- gsart 1)
Praxisphase I (15.07. – 30.09.) 3. Sem. anteilig 8 credits/240 Workload	8	240		SL (Prakti				
Ambulanter Bereich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht	5	150	4	K / MP /				
Finanzwirtschaft	5	150	4	K /				
Unternehmensführung	6	180	6	K /				

Wissenschaftliche Methoden und Englisch im Gesundheitswesen	3	90	4	SL (PA)				
Wirtschaftsinformatik	3	90	4	K				
Volkswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomik					7	210	6	K / MP
Strategisches Management und Management vernetzter Versorgungsstrukturen					7	210	6	K / MP / AIM
Stationärer Bereich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht					7	210	6	K / PA
Controlling und Qualitätsmanagement in					4	120	4	Prüfungsleis-
Praxisphase II (15.07.- 30.09.) (gesamt: 10 credits/300 Workload) 4. Sem. anteilig 5 credits/ 150 Workload					5	150		
Σ SWS / Credits	30	900	22		30	900	22	

Module	5. Semester				6. Semester			
	Credits	Workload	SWS	Prüfungsart 1)	Credits	Workload	SWS	Prüfungsart 1)
Praxisphase II (15.07. – 30.09.) 5. Sem. anteilig 5 credits/150 Workload	5	150		SL (Prakti)				
Controlling und Qualitätsmanagement in	6	180	5	K / PA und R				
Gesundheitsökonomische Evaluation und Ethik *	7	210	6	K / HA und R / MP /				
Wahlpflichtfächer * 2)	8	240	6	SA u.R /				
Pharmazie und Recht der Heilberufe	4	120	4	K /				
Praxisphase III: Praxissemester, 6. Sem.					30	900		SL
Σ SWS / Credits	30	900	21		30	900		

Module	7. Semester			
	Credits	Workload	SWS	Prüfungsart 1)
Seminar zum Praxissemester (incl. Referat)	2	60	3	SL (Prakti)
Life Sciences und Human Resources	6	180	4	K

Studium Generale	3	90	2	SL (HA /
Internationale Aspekte des Gesundheitswesens *	7	210	5	SL (K/ PF)
Bachelor-Arbeit	12	360		SAB (Bach
∑ SWS / Credits	30	900	14	

“

Artikel II

Die Regelungen dieser Ordnung treten am Tage nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gelten ab dem Wintersemester 2021/22 für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP), die bis einschließlich Wintersemester 2019/2020 ihr Studium aufgenommen haben.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.06.2021

gez. Prof. Dr. Peter Mudra

Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Eveline Häusler

Dekanin des Fachbereichs Management Controlling,
HealthCare der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.